

Gemäß (EU) 2015/830

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Bitumen Dickbeschichtung PMBC 2K UV comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Empfohlene Verwendung

Isoliermaterial

1.2.2. Nicht empfohlene Verwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Bitutec – Private Label GmbH
Westring 18, 33142 Büren, Deutschland

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: +49 2951 7079931
Bitutec – Private Label GmbH
Westring 18, 33142 Büren, Deutschland
www.bitutec.de

Vergiftungszentrale: +49(0)30 30686 700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird Gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Sondervorschriften:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

< 30% kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erst-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Nach Hautkontakt : Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit dem Auge sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken : Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN. Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.



Gemäß (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Absatz 4.1

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. CO₂. Pulverlöscher
Nicht geeignete Löschmittel : Hochdruckwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- bzw. Verbrennungsgase : Der Rauch der Brände kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung : Geeignete Atemgeräte verwenden. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallverfahren : Unfallbereich belüften. Kontakt mit Augen und haut vermeiden.

6.1.2.

Schutzkleidung : Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Person an einen sicheren Ort bringen. Die in Abschnitt 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen. Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygiene und Schutzmaßnahmen : Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Arbeit nicht Essen und Trinken. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Benutzung gründlich waschen.
: Hände mit Wasser und Seife waschen nach Kontakt mit dem Produkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fernhalten. Aufbewahrungsbehälter geschlossen und trocken lagern. Entsprechende Belüftung der Lagerräume.

7.3. Spezifische Endanwendung

Kein besonderer Verwendungszweck

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Perönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumcarbonat (1317-65-3)		
WEL	TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausreichende Belüftung und Luftzirkulation beachten. Augenduschen und Notduschen sollen ständig am Einsatzort verfügbar sein.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Standard EN 374 – Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Perönliche Schutzausrüstung tragen

Augenschutz:

Schutzbrille tragen. Standard EN 166 – persönlicher Augenschutz.

Atemschutz:

Im Falle nicht ausreichender Belüftung. Perönliche Beatmungsausrüstung tragen

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gemäß (EU) 2015/830

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Braun
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: N.A.
pH	: 9,5
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: N.A.
Schmelzpunkt	: N.A.
Gefrierpunkt	: N.A.
Siedepunkt	: N.A.
Flammpunkt	: N.A.
Selbstentzündungstemperatur	: N.A.
Zerfalltemperatur	: N.A.
Flammpunkt (fest, gas)	: N.A.
Dampfdruck	: N.A.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: N.A.
Dichtezahl	: 1,1 g/cm ³
Löslichkeit	: N.A.
Log Kow	: N.A.
Viskosität, kinematisch	: N.A.
Viskosität, dynamisch	: N.A.
Explosionseigenschaften	: N.A.
Oxidationseigenschaften	: N.A.
Explosionsgrenzen	: N.A.

9.2. Weitere Informationen

Keine weitere Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen der Nutzung, Lagerung und des Transports ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Keine unter Normalbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen der Nutzung, Lagerung und des Transports, sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert
Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert



Gemäß (EU) 2015/830

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umwelt - allgemein

: Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt.
 Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten des Gemischs verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

vPvB-Stoffe: keine ; PBT-Stoffe: keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungsmethoden

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nach nachfolgenden Ergänzungen:
 Entsorgung des ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 10
 Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 14
 Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN Nummer				
N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.
14.2. UN proper shipping name				
N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.
14.3. Transport hazard class(es)				
N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.
14.4. Packing group				
N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.
14.5. Environmental hazards				
N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Landtransport

N.A.

- Seeweg Transport

N.A.

- Lufttransport

N.A.

- Inland Wasserweg

Transport

- N.A.

- Zug

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

Gemäß (EU) 2015/830

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Regulierung

Beinhaltet keine REACH Substanzen mit Annex XVII Beschränkungen

Beinhaltet keine Substanzen der REACH Kandidatenliste

Beinhaltet keine Annex XIV Substanzen

15.1.2. Nationale Beschränkungen

Keine weiteren Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

SECTION 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Acronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung (Seeweg Transport)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung (Landtransport)
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (DMEL)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IMDG	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
LC50	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent Bioaccumulierbar Toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
REACH	Registrierung, Evaluation, Authorisierung und Zulaassung von Chemikalien (EC) No 1907/2006
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	sehr Persisten und sehr Bioaccumulativ

Voller Text der H- and EUH-Erklärungen:

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf aktuellem Wissen und beabsichtigen die Beschreibung der Produkte in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und

Umweltschutz. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass es eine bestimmte Eigenschaft des Produkts garantiert.

Hergestellt von Josip Stipanovic